

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL: Technische Korrektur für das Erfassungsjahr 2025

Vom 2. Juli 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 15. April 2021 in seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 beschlossen, das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 2. April 2025 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlagen 1 und 2** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet spätestens für die Übermittlung der Nachweisdaten ab dem dritten Quartal des Erfassungsjahres 2025 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des zweiten Quartals des Erfassungsjahres 2025 kann das Servicedokument in der Fassung des Beschlusses vom 2. April 2025 oder das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument verwendet werden.

Berlin, den 2. Juli 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
Gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag